Regierungsratsbeschluss betreffend die Reservationsgebiete in der Gemeinde Augst, Zone Kraftwerk-Stausee und Ergolz

Vom 12. Januar 1960 (Stand 12. Januar 1960)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Einwohnergemeindeversammlungsbeschlüsse von Augst vom 7. Oktober 1959 und der Gemeinde Pratteln vom 30. November 1959, beschliesst:

§ 1

[1] Der Rhein-Stausee oberhalb des Kraftwerkes Augst bis zur Einmündung der Ergolz in den Rhein sowie die ganze Ergolz von ihrer Einmündung in den Rhein bis zur Gemeindegrenze von Füllinsdorf werden als Reservation erklärt.

[2] Sämtliche Ufergehölze an der Ergolz werden

a. im Gemeindebann Augst als Wildschongebiete,

b. im Gemeindebann Pratteln als Vogelschutzgehölze erklärt.

[3] In und über der Ergolz und den Ufergehölzen von der Einmündung in den Rhein bis zur Gemeindegrenze von Füllinsdorf/Augst-Pratteln darf die Jagd nicht ausgeübt werden.

[4] Der Regierungsratsbeschluss Nr. 434 vom 11. Februar 1958[1)] wird aufgehoben.

1) Amtsblatt 1958 I 256.

Änderungstabelle - Nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkraft seit	Element	Wirkung	Publiziert mit
12.01.1960	12.01.1960	Erlass	Erstfassung	GS 21.607

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschlussdatum	Inkraft seit	Wirkung	Publiziert mit
Erlass	12.01.1960	12.01.1960	Erstfassung	GS 21.607